

Auf Abwegen?

Bereits seit mehreren Monaten wird der Fußweg, welcher hinter der Apotheke beginnend in Richtung Hotteraweg und Leitenteiche verläuft, durch einen unbekannten Einwohner unserer Stadt sabotiert.



Immer wieder werden verbrannte Holzkohlen, faule Äpfel und Asche aus einem Kohlenofen teilweise über die ganze Wegesbreite und über viele Meter hinweg ausgestreut.

Viele Fußgänger, die diesen Weg schon seit Jahrzehnten gerne als Abkürzung oder für einen Wochenendspaziergang aus der Stadt in Richtung Naherholungsgebiet nutzen, haben mit den mutwillig erzeugten Widrigkeiten bis hin zu den Verschmutzungen von Schuhen und Hosen zu kämpfen. Und alle stellen sich die Frage, wer so etwas macht und warum? Dabei gehört das betroffene Wegegrundstück zum für die Landwirtschaft genutzten angrenzenden Feldgrundstück. Es handelt sich also keinesfalls um ein Privatgrundstück, dessen Eigentümer sich vielleicht durch diese „Maßnahme“ fremder Fußgänger entledigen wollen würde.

Nein, die Gründe für solches Handeln bleiben für den Betrachter im Dunkeln verborgen. Sie spielen schlussendlich auch keine Rolle, da es sich hierbei um ein gegen die Allgemeinheit gerichtetes Handeln eines Einzelnen sowie illegale Müllentsorgung handelt. Im Namen der betroffenen oder auch „nur“ an einem vernünftigen und respektvollen Umgang miteinander interessierten Bürger unserer Stadt fordern wir den Täter auf, die betriebene Verunreinigung dieses öffentlich genutzten Weges umgehend einzustellen.

Die Verschmutzungen wurden mit Erscheinen dieses Artikels durch Freiwillige beseitigt und der Weg kann nun wieder sauberen Fußes verlassen werden. Auf die Einsicht vertrauend, aber mit wachem Auge, werden wir hoffentlich dieses Ärgernis der Vergangenheit zuschreiben können.

Die betroffenen Bürger

AMTLICHER TEIL

1. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Tanna

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251, 259) erlässt die Stadtverwaltung Tanna als Ordnungsbehörde folgende 1. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Tanna vom 19. September 2006:

Artikel 1 **Änderung § 22 – Hundehaltung**

§ 22 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:

2. Auf Straßen und Anlagen gemäß § 3 innerhalb der bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch) sowie auf dem Tannaer Rundwanderweg (Symbol: grüne Tanne) und dem Saale-Orla-Wanderweg (Symbol: rotes Dreieck) sind Hunde an der Leine zu führen.

Keine Anleinpflcht besteht auf Flächen außerhalb der bebauten Ortsteile (§ 35 Baugesetzbuch), bei denen eine Gefährdung und Belästigung Dritter ausgeschlossen ist.

Des Weiteren gilt um den 2. Leiteich (Badeteich) eine Hundeverbotszone. Diese umfasst die Liegewiese einschließlich des zugehörigen Wegs, den Damm entlang der Wettera sowie den direkten Uferbereich.

Ansonsten sind sie artgerecht in geschlossenen Räumen oder ausreichend hoch und fest eingefriedeten Grundstücken zu halten.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Änderungsverordnung tritt am 22. April 2016 in Kraft.

Stadt Tanna, 4. April 2016



Seidel
Bürgermeister



Die nächste Ausgabe des
TANNAER AMTSBLATTES
erscheint am 20. Mai 2016.

Redaktionsschluss
ist der 10. Mai 2016.

Hinweise zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung im Bereich der Hundehaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger **der Einheitsgemeinde!**

Aufgrund bisher bestehender Unklarheiten bezüglich der Leinenpflicht von Hunden wurde der § 22 der ordnungsbehördlichen Verordnung geändert. Um Ihnen Klarheit zu verschaffen, möchte ich die Änderungen näher erläutern:

Grundsätzlich besteht für Hunde in der Öffentlichkeit Leinenpflicht. Diese gilt unabhängig von der Hunderasse für alle Tiere. Um eine tier- und artgerechte Haltung zu ermöglichen, gibt es Ausnahmen vom Leinenzwang.

Innerhalb der bebauten Ortsteile müssen Hunde immer an der Leine geführt werden. Das bedeutet, dass Hunde erst **nach dem Ende der letzten Bebauung eines Ortes ohne Leine** ausgeführt werden dürfen. Im Normalfall entspricht dies dem Bereich nach dem Ortsausgangsschild.

Wichtig zu beachten:

Auch außerhalb der bebauten Ortsteile sind **Hunde an der Leine zu führen, sobald sich andere Personen nähern**, um eine Gefährdung oder Belästigung auszuschließen.

Des Weiteren müssen Hunde entlang des **Tannaer Rundwanderweges und des Saale-Orla-Wanderweges** immer an der Leine geführt werden.

Rund um den **2. Leiteich** (Badeteich) besteht eine **Hundeverbotszone**. Diese umfasst die Liegewiese einschließlich des zugehörigen Wegs, den Damm entlang der Wettera sowie den direkten Uferbereich. Hier dürfen im Interesse der Badegäste auch angeleinte Hunde nicht mitgeführt werden.

Auf den nachfolgenden **Beispielkarten** sind die entsprechenden Bereiche zur Veranschaulichung dargestellt. Diese dienen jedoch nur zum Verständnis und können die Situation vor Ort nicht genau widerspiegeln.

Die Grundstücke, auf denen Hunde gehalten werden, müssen ausreichend hoch und fest umzäunt oder abgeschlossen sein. Ein Umherlaufen von Hunden auf öffentlichen Flächen muss durch entsprechende Maßnahmen jederzeit verhindert werden.

Ein Verstoß der Leinenpflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit 60,00 Euro geahndet wird.

Auf **Waldwegen** müssen Hunde gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Waldgesetzes **immer angeleint** sein. Verstöße können durch die untere Forstbehörde mit bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

Im Interesse aller Einwohner der Einheitsgemeinde und einem angenehmen Miteinander bitte ich Sie, auf die Einhaltung der Leinenpflicht zu achten.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Michael Groth
Leiter Ordnungsamt Stadt Tanna

Hundeverbotszone

Naherholungsgebiet Leitenteiche - Badeteich
gem. § 22 Abs. 1 Nr. 2 ordnungsbehördlicher Verordnung



Beispielkarte Tanna 1



Innenbereich

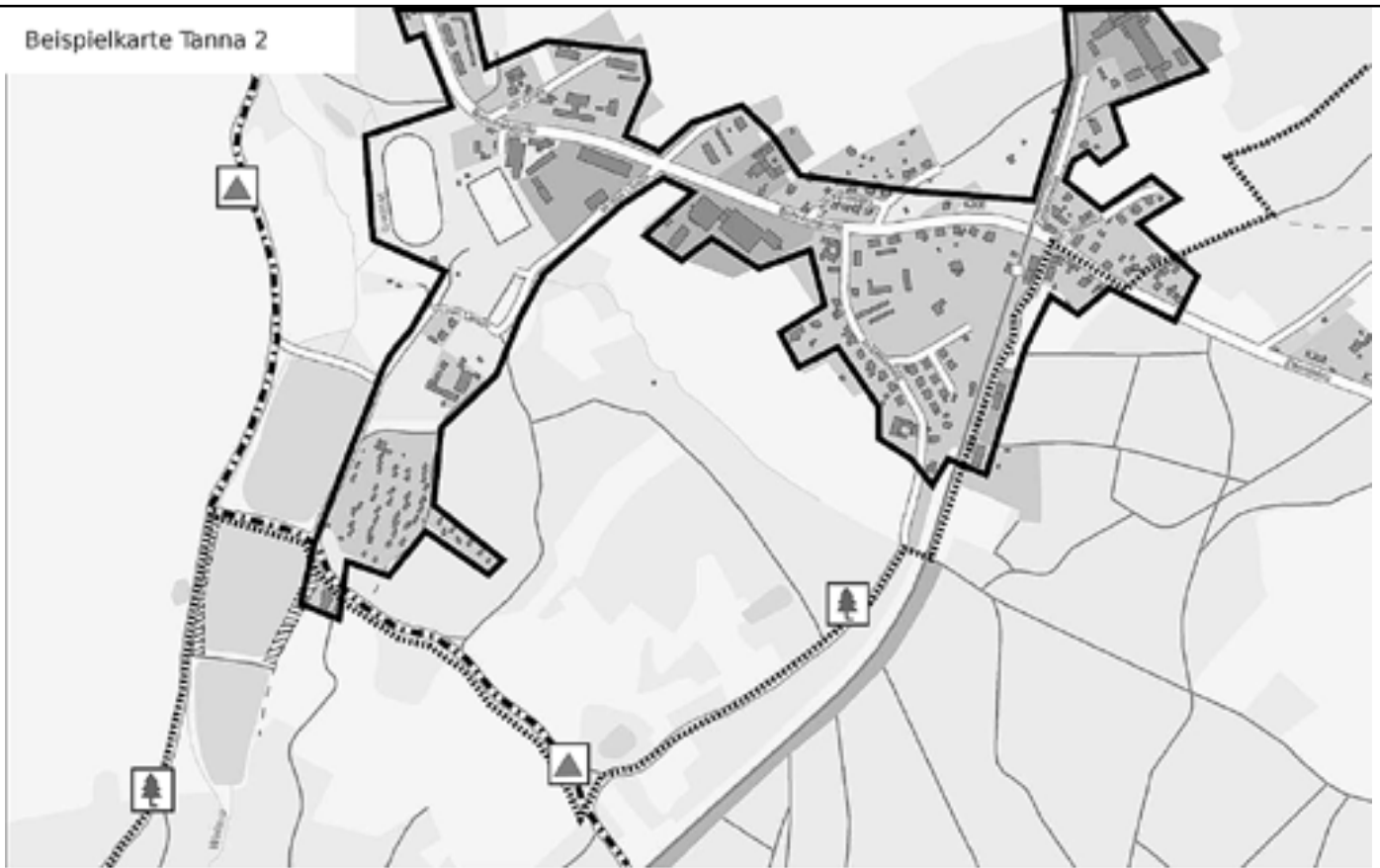


Tannaer Rundwanderweg



Saale-Orla Wanderweg

Beispielkarte Tanna 2



Innenbereich



Tannaer Rundwanderweg

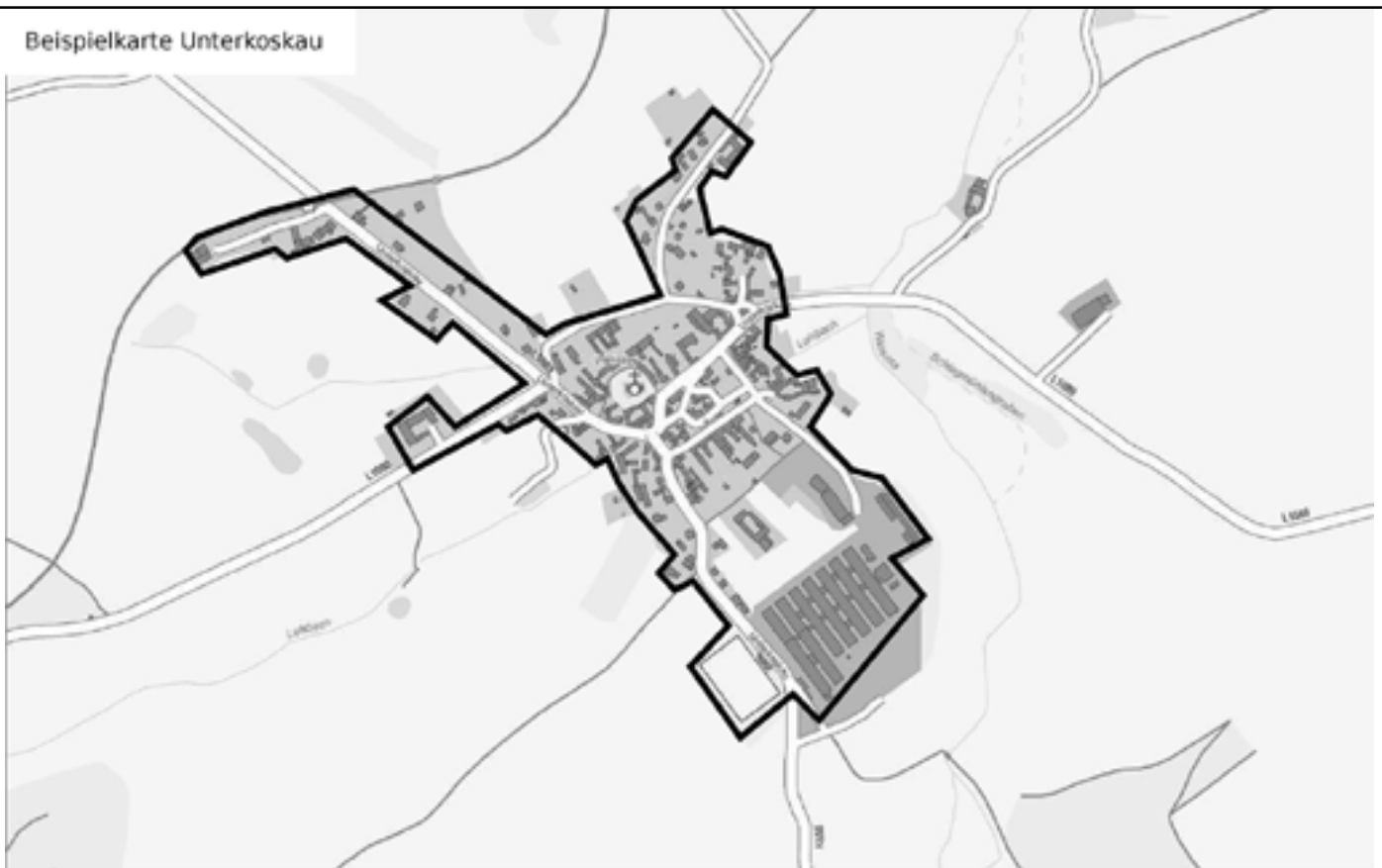


Saale-Orla Wanderweg



Hundeverbote

Beispielkarte Unterkoskau



Innenbereich

Beschlüsse der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Tanna am 17.03.2016

öffentlicher Teil

Beschlusstext	stimmbe- rechtigt	Ja	Nein	Ent- haltung	Beschluss- nr.
Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.02.016 wird genehmigt.	12	10		2	16/14/01
Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt den Antrag der Enerparc AG, Magazingasse 1 aus 04109 Leipzig, hier vertreten durch das Planungsbüro kim-Architekten Leipzig GmbH, Magazingasse 1 aus 04109 Leipzig vom 25.01.2016 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Unterkoskau“ in der Gemarkung Unterkoskau zu. Der Antrag zur Aufstellung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	13		13		16/14/02
Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt den Antrag der Enerparc AG, Magazingasse 1 aus 04109 Leipzig, hier vertreten durch das Planungsbüro kim-Architekten Leipzig GmbH, Magazingasse 1 aus 04109 Leipzig vom 25.01.2016 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Seubtendorf“ in der Gemarkung Seubtendorf zu. Der Antrag zur Aufstellung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	13		13		16/14/03
Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4468-BD-04 - Brücke über die Weltera im Zuge der Ortsverbindungsstraße Zollgrün - Miesdorf im laufenden Jahr 2016 zu. Entsprechend der beigefügten Voruntersuchung zur Instandsetzung von Hochwasserschäden oder Ersatzneubau vom 03.12.2015 (Anlage 1) in Verbindung mit der Antragspräsentation der förderfähigen Gesamtkosten vom 25.01.2016 (Anlage 2) und dem Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Bau und Verkehr des Freistaates Thüringen vom 01.02.2016 (Anlage 3) ist von einer zu erwartenden Gesamtsumme von Brutto 232.500,00 € auszugehen. Diese wird durch die a) Förderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbaufonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauförderprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck (ThurStAnz. SD) Nr. 4/2013 in Höhe von 232.500,00 € und einem b) gemeindlichen Eigenanteil von 0,00 € gedeckt. Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version. Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	12	12			16/14/04
Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4468-BD-04 - Brücke über die Weltera im Zuge der Ortsverbindungsstraße Zollgrün - Miesdorf an das Ingenieurbüro für Bauwesen, Prof. Dr.-Ing. H. Becher & Partner, Stauseestraße 35 in 07907 Schleiz-Grafenwarth entsprechend des Angebotes zum Vertrag vom 16.12.2015. Der Ingenieurvertrag ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	12	12			16/14/05

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4459-BD-03 - Brücke über die Wettera im Zuge der Ortsverbindungsstraße Frankendorf - Zolgrün im laufenden Jahr 2016 zu. Entsprechend der beigefügten Voruntersuchung zur Instandsetzung von Hochwasserschäden oder Ersatzneubau vom 15.12.2015 (Anlage 1) in Verbindung mit der Antragspräsentation der förderfähigen Gesamtkosten vom 25.01.2016 (Anlage 2) und dem Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Bau und Verkehr des Freistaates Thüringen vom 01.02.2016 (Anlage 3) ist von einer zu erwartenden Gesamtsumme von Brutto 160.500,00 € auszugehen. Diese wird durch die a) Förderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck (Thustanz. SD) Nr. 4/2013 in Höhe von 248.213,29 € und einem b) gemeindlichen Eigenanteil von 0,00 € gedeckt. Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version. Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	12	12			16/14/06
Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4459-BD-02 - Brücke über die Wettera in Frankendorf laufenden Jahr 2016 zu. Entsprechend der beigefügten Voruntersuchung zur Instandsetzung von Hochwasserschäden oder Ersatzneubau vom 30.11.2015 (Anlage 1) in Verbindung mit der Antragspräsentation der förderfähigen Gesamtkosten vom 25.01.2016 (Anlage 2) und dem Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Bau und Verkehr des Freistaates Thüringen vom 02.02.2016 (Anlage 3) ist von einer zu erwartenden Gesamtsumme von Brutto 248.213,29 € auszugehen. Diese wird durch die a) Förderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck (Thustanz. SD) Nr. 4/2013 in Höhe von 248.213,29 € und einem b) gemeindlichen Eigenanteil von 0,00 € gedeckt. Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version. Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	12	12			16/14/07
Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4459-BD-03 - Brücke über die Wettera im Zuge der Ortsverbindungsstraße Frankendorf - Zolgrün im laufenden Jahr 2016 zu. Entsprechend der beigefügten Voruntersuchung zur Instandsetzung von Hochwasserschäden oder Ersatzneubau vom 15.12.2015 (Anlage 1) in Verbindung mit der Antragspräsentation der förderfähigen Gesamtkosten vom 25.01.2016 (Anlage 2) und dem Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Bau und Verkehr des Freistaates Thüringen vom 01.02.2016 (Anlage 3) ist von einer zu erwartenden Gesamtsumme von Brutto 160.500,00 € auszugehen. Diese wird durch die a) Förderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck (Thustanz. SD) Nr. 4/2013 in Höhe von 160.500,00 € und einem b) gemeindlichen Eigenanteil von 0,00 € gedeckt. Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version. Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	12	12			16/14/08

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4458-BD-02 - Brücke über die Wettera in Frankendorf Straße an das Ingenieurbüro für Bauwesen, Prof. Dr.-Ing. H. Bechert & Partner, Stauseestraße 35 in 07907 Schleiz-Gräfenwarth entsprechend des Angebotes zum Vertrag vom 16.12.2015. Der Ingenieurvertrag ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	12	12			15/14/09
Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4458-BD-08 - Brücke über die Wettera i.Z. der Frankendorfer Straße im laufenden Jahr 2016 zu. Entsprechend der beigefügten Voruntersuchung zur Instandsetzung von Hochwasserschäden oder Ersatzneubau vom 30.11.2015 (Anlage 1) in Verbindung mit der Antragspräsentation der förderfähigen Gesamtkosten vom 25.01.2016 (Anlage 2) und dem Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Bau und Verkehr des Freistaates Thüringen vom 02.02.2016 (Anlage 3) ist von einer zu erwartenden Gesamtsumme von Brutto 162.852,20 € auszugehen. Diese wird durch die a) Förderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck (ThürStAnz. SD) Nr. 4/2013 in Höhe von 162.852,20 € und einem b) gemeindlichen Eigenanteil von 0,00 € gedeckt. Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version. Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	12	12			16/14/10
Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4458-BD-08 - Brücke über die Wettera i.Z. der Frankendorfer Straße an das Ingenieurbüro für Bauwesen, Prof. Dr.-Ing. H. Bechert & Partner, Stauseestraße 35 in 07907 Schleiz-Gräfenwarth entsprechend des Angebotes zum Vertrag vom 16.12.2015. Der Ingenieurvertrag ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	12	12			16/14/11
Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4465-BD-01 - Brücke über die Wiesenta i.Z. der OVS Oberkaskau - Spielplatz im laufenden Jahr 2016 zu. Entsprechend der beigefügten Voruntersuchung zur Instandsetzung von Hochwasserschäden oder Ersatzneubau vom 10.12.2015 (Anlage 1) in Verbindung mit dem Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Bau und Verkehr des Freistaates Thüringen vom 25.02.2016 (Anlage 2) ist von einer zu erwartenden Gesamtsumme von Brutto 201.967,03 € auszugehen. Diese wird durch die a) Förderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck (ThürStAnz. SD) Nr. 4/2013 in Höhe von 201.967,03 € und einem b) gemeindlichen Eigenanteil von 0,00 € gedeckt. Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version. Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	12	12			16/14/12

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4465-BD-01 - Brücke über die Wiesenta I.2. der OVS Oberkorkau - Spielmes an das Ingenieurbüro für Bauwesen, Prof. Dr.-Ing. H. Bechert & Partner, Stauseestraße 35 in 07907 Schleiz-Griemhardt entsprechend des Angebotes zum Vertrag vom 16.12.2015.

Der Ingenieurvertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4457-BD-04 - Stützrand am Schwarzbach in Spielmes im laufenden Jahr 2016 zu.

Entsprechend der beigefügten Voruntersuchung zur Instandsetzung von Hochwasserschäden oder Ersatzneubau vom 20.11.2015 (Anlage 1) in Verbindung mit der Antragspräsentation der förderfähigen Gesamtkosten vom 18.02.2016 (Anlage 2) und dem Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Bau und Verkehr des Freistaates Thüringen vom 02.03.2016 (Anlage 3) ist von einer zu erwartenden Gesamtsumme von Brutto 133.653,79 € auszugehen.

Diese wird durch die

a) Forderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbaufonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauförderprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck (ThursStAnz. SD) Nr. 4/2013 in Höhe von 133.653,79 € und einem

b) gemeindlichen Eigenanteil von 0,00 € gedeckt.

Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version. Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4457-BD-04 - Stützrand am Schwarzbach in Spielmes an das Ingenieurbüro für Bauwesen, Prof. Dr.-Ing. H. Bechert & Partner, Stauseestraße 35 in 07907 Schleiz-Griemhardt entsprechend des Angebotes zum Vertrag vom 16.12.2015.

Der Ingenieurvertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4457-BD-03 - Durchlass über den Schwarzbach in Spielmes im laufenden Jahr 2016 zu.

Entsprechend der beigefügten Voruntersuchung zur Instandsetzung von Hochwasserschäden oder Ersatzneubau vom 16.11.2015 (Anlage 1) in Verbindung mit der Antragspräsentation der förderfähigen Gesamtkosten vom 18.02.2016 (Anlage 2) und dem Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Bau und Verkehr des Freistaates Thüringen vom 01.03.2016 (Anlage 3) ist von einer zu erwartenden Gesamtsumme von Brutto 203.607,93 € auszugehen.

Diese wird durch die

a) Forderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbaufonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauförderprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck (ThursStAnz. SD) Nr. 4/2013 in Höhe von 203.607,93 € und einem

b) gemeindlichen Eigenanteil von 0,00 € gedeckt.

Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version. Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

12	12			16/14/13
12	12			16/14/14
12	12			16/14/15
12	12			16/14/16

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Ingenieurlistung für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4457-BD-03 - Durchlass über den Schwarbach in Spielmes an das Ingenieurbüro für Bauwesen, Prof. Dr.-Ing. H. Bechert & Partner, Stauseestraße 35 in 07907 Schleiz-Gräfenwarth entsprechend des Angebotes zum Vertrag vom 16.12.2015. Der Ingenieurvertrag ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	11	12		16/14/17
Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4464-BD-06 - Stützwall am Lohbach in Unterkoskau im laufenden Jahr 2016 zu. Entsprechend der beauftragten Voruntersuchung zur Instandsetzung von Hochwasserschäden oder Ersatzneubau vom 15.12.2015 (Anlage 1) in Verbindung mit dem Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Bau und Verkehr des Freistaates Thüringen vom 29.02.2016 (Anlage 2) ist von einer zu erwartenden Gesamtsumme von Brutto 110.277,43 € auszugehen. Diese wird durch die a) Förderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck (ThürStanz. SD) Nr. 4/2013 in Höhe von 110.277,43 € und einem b) gemeindlichen Eigenanteil von 0,00 € gedeckt. Für Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version. Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	11	12		16/14/18
Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Ingenieurlistung für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4464-BD-06 - Stützwall am Lohbach in Unterkoskau an das Ingenieurbüro für Bauwesen, Prof. Dr.-Ing. H. Bechert & Partner, Stauseestraße 35 in 07907 Schleiz-Gräfenwarth entsprechend des Angebotes zum Vertrag vom 16.12.2015. Der Ingenieurvertrag ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	11	12		16/14/19

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna – Sekretariat (Zimmer 2.02) – Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr.
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez.
Marco Seidel
Bürgermeister
22.03.2016

Beschlüsse der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Entwicklung und Umwelt Tanna am 15.03.2016

öffentlicher Teil

Beschlusstext	Stimm- berechtigt	Ja	Nein	Ent- haltung	Beschluss- Nr.
Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2015 wird genehmigt.	7	5		2	16/10/01
Antrag auf Vorbescheid	7	7			16/10/02
Gebiet: Stadtgebiet Tanna / Innenbereich nach § 34 BauGB					
• Lage: Gemarkung Tanna, Flur 4, Flurstück 2267/4					
• Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses					
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.					
• Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.					

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna – Sekretariat (Zimmer 2.02) – Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr.

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach termintlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez.
Gerhard Hoffmann
Ausschussvorsitzender
21.03.2016

Impressum

Herausgeber:

Stadt Tanna
vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Marco Seidel

Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag:

Satz & Media Service

Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf

Telefon: 03 67 33/2 33 15

Telefax: 03 67 33/2 33 16

E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski
gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel; für den
übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte;
zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna
kostenlos erhältlich.

Erneuerung der Brücke, der Kanalisation mit Trinkwasserleitung und der Energieleitung im Bereich Frankendorfer Straße im Stadtgebiet der Stadt Tanna

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tanna!

Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass in diesem Jahr in der Frankendorfer Straße ab dem Abzweig Wiesenstraße bis zur Zufahrt Rosenteich (Frankendorf) mehrere Bauarbeiten stattfinden werden.

Die Stadt Tanna als Straßenbaulastträger und Bauherr wird durch einen Ersatzneubau die Brücke über die Wettera, welche zu 100 Prozent durch das Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen gefördert wird, erneuern.

Im gleichen Zeitraum wird der Zweckverband „Obere Saale“ (ZWOS) seine Wasser- und Abwasserleitung im Bereich der Frankendorfer Straße (1. BA Kreuzung Wiesenstraße bis Brücke Wettera) auch erneuern.

Der alte Schmutzwasserkanal wird als Regenwasserkanal weiterhin genutzt.

Ebenfalls in diesem Bereich werden die Stromleitungen der Thüringer Energienetze GmbH (TEN) und die Straßenbeleuchtungskabel und Lampenstandorte der Stadt Tanna mitverlegt und alle Hausanschlüsse werden erdverkabelt.

Die Fernwärmeversorgung Tanna GmbH wird auch in diesem Bereich noch einige Hausanschlüsse neu errichten.

Hierdurch ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der Stadt Tanna, dem ZWOS und der TEN entstanden, um Bauverzögerungen und Baubehinderungen im Bauablauf auszuschließen.

Schlussendlich bekommt die Straße nach Fertigstellung der Baumaßnahmen eine neue 5,50 m breite Fahrbahndecke. Dies wird notwendig, da durch die vielen Querungen aller Versorgungsträger nicht mehr viel von der alten, ohnehin schlechten Fahrbahn übrig sein wird.

Nachdem uns leider erst vor wenigen Wochen konkrete Zusagen aller Versorgungsträger und der dazugehörige koordinierte Leitungsplan vorlagen, war ich gezwungen, sofortige Maßnahmen einzuleiten, die das Baufeld gewährleisten.

Deshalb wurden einige Bäume gefällt, da diese unmittelbar im Bereich der Leitungsgräben bzw. deren Wurzeln im Straßenkörper wachsen.

Diese Bäume standen allesamt mit dem Stamm entweder in der Fahrbahn, genau am Rand oder höchstens 0,50 m neben der Fahrbahn. Eine Vor-Ort-Sichtprüfung ergab, dass bis auf einen Baum alle erkrankt waren.

Aus diesem Grund entschied ich mich dazu, auch außerhalb des Zeitraumes in dem dies gestattet ist, die Bäume durch eine Fachfirma fällen zu lassen.

Mir ist durchaus bewusst, dass einige Anwohner und auch einige Tannaer diesen Eingriff nicht unterstützen und dieser auch Widerstand hervorruft.

Ich weiß aber auch, dass wir froh sein müssen, wenn Investitionen in die Infrastruktur – speziell in unserer strukturschwachen Region – erfolgen und dass es bei knappen Haushaltsmitteln oberstes Ziel sein muss, Synergieeffekte zu nutzen.

Wir werden nach Abschluss der Maßnahmen an geeigneten Stellen auch wieder Bäume als Ausgleich pflanzen. Natürlich weiß ich auch, dass es Jahre dauern wird, bis diese wieder groß sind und ihre vielfältigen Funktionen erfüllen können.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass unsere Vorfahren, die diese einst pflanzten, keine asphaltierten Straßen hatten und keine Fahrzeuge hatten, die in der Größe mit heutigen vergleichbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Seidel
Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilung der Stadtverwaltung Tanna zu den Öffnungszeiten

Die Stadtverwaltung Tanna ist geschlossen:

am	Freitag	6. Mai 2016
am	Samstag	7. Mai 2016

Unsere Kontaktbereichsbeamten

Kontaktbereichsbeamte PHM Grimm und PHM Bahr

Für die Belange der Bürger stehen sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

- **Rathaus Gefell**
Dienstag 13.30 bis 15.30 Uhr
- **Rathaus Hirschberg**
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Rathaus Tanna**
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr
Telefon 03 66 46/2 83 29

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch erreichbar:

- **über die Polizeiinspektion Saale-Orla**
unter 0 36 63/43 10
- **oder per Handy**
unter 0173/3868445

Forstamt Schleiz

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna,
zuständig für die Gemarkungen:

**Frankendorf, Mieseldorf, Oberkoskau
Rothenacker, Spielmes, Stelzen
Tanna, Unterkoskau, Willersdorf**

steht für Anfragen der Einwohner zur Verfügung:

immer **dienstags**

von **16.00 bis 18.00 Uhr**

im **Bürgerbüro der Stadt Tanna**

Kontakt: Denny Thiele
Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
08606 Oelsnitz

Telefon 03 61/5 73 91 31 66

Fax 03 61/5 71 91 31 66

Mobil 0172/3 48 03 37

E-Mail denny.thiele@forst.thueringen.de

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz in der Revierförsterei Tanna

Herr **Thomas Wagner**, Revierförster und Ansprechpartner für
das Revier Gefell, zuständig für die Gemarkungen:

Seubtendorf und Künsdorf

Sprechzeiten führt Herr Wagner durch:

immer **dienstags**

von **16.00 bis 18.00 Uhr**

in der **Revierförsterei Tanna, Bahnhofstraße 47 b**

Kontakt: Thomas Wagner
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna

NEU! Telefon 03 61/5 73 91 32 31

NEU! Fax 03 61/5 71 91 32 31

Mobil 0172/3 48 03 36

Sprechstunde im Forstamt Schleiz

Herr **Andreas Bähr**, Revierförster und Ansprechpartner für das
Revier Gräfenwarth, zuständig für die Gemarkungen:

Schilbach und Zollgrün

Sprechzeiten führt Herr Bähr durch:

jeden **2. und 4. Dienstag im Monat**

von **16.00 bis 18.00 Uhr**

im **Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10**

Kontakt: Andreas Bähr
Raila Nr. 4, 07929 Saalburg-Ebersdorf

Telefon 03 66 47/2 25 90

Mobil 0172/3 48 03 38

Feuerwehr Tanna

An alle Feuerwehren der Stadt Tanna!

**Unser diesjähriger Ausscheid im Löschangriff findet
am Sonntag, dem 29. Mai 2016 im Wettera-Stadion statt**

Die Anreise der Mannschaften ist bis 07.45 Uhr – Beginn ist um
08.00 Uhr. Geräte und Material sind wie im vergangenen Jahr das
gleiche.

Zur Teilnahme der Kameraden noch Folgendes:

- der Kamerad muss **Mitglied in der Feuerwehr sein**
(eine Mitgliedschaft im Feuerwehrverein ist nicht
ausreichend)
- mindestens 16 Jahre alt
- eine Grundausbildung ist nicht erforderlich,
da es sich hier um einen sportlichen Wettkampf handelt
- verantwortlich ist der jeweilige Wehrleiter

**Sollten noch Fragen sein, stehe ich euch gern telefonisch unter
0175/5 98 04 77 zur Verfügung.**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und Besucher sind herzlich
willkommen.

Andreas Lanitz
Kreisbrandmeister

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	



Mitteilung

Ast- und Grünschnittannahme

**Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner
im Auftrag des ZASO Pößneck**

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 08.00 bis 16.00 Uhr

Hinweise:

Es ist wiederholt Restmüll in Bereich Grünschnitt gefunden worden (Montagescham, Bierflaschen).

Auch die Trennung von Grünschnitt und Astschnitt ist für Einige ein Problem.

Abgeladen werden dürfen ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt. Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

- Heiko Mergner 0173/5 72 76 88
- Andreas Lanitz 0175/5 98 04 77

Heiko Mergner

Geburtstage

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna

02.05.	Frau Erika Dietz	zum 75. Geburtstag
06.05.	Frau Christel Schilling	zum 75. Geburtstag
12.05.	Frau Renate Schumann	zum 70. Geburtstag
13.05.	Frau Ilse Rödel	zum 85. Geburtstag

Unterkoskau

02.05.	Frau Roswitha Halbauer	zum 70. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

Schilbach

11.05.	Frau Edith Schary	zum 85. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

Seubtendorf

29.05.	Herrn Reiner Patzer	zum 70. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Spielmes

23.05.	Frau Christine Spengler	zum 70. Geburtstag
--------	-------------------------	--------------------



Standesamt

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Lothar Schwabe
Roland Kanz
Helmut Franz
Jutta Pasold

Zollgrün
Zollgrün
Tanna
Frankendorf



Jagdgenossenschaft Tanna/Frankendorf

Einladung zum 5. Tannaer Jagdfest

**Liebe Jagdgenossinnen und Jagdgenossen
des Reviers Tanna-Frankendorf!**

**Wir laden euch mit euren Familien wieder herzlich zum
traditionellen Jagdfest der Pächtergemeinschaft Tanna ein.**

Wir freuen uns sehr auf euch und haben für Speis und Trank
gesorgt!

Wann: Samstag, 30. April 2016

Beginn: 11.00 Uhr

Wo: Freizeitareal Tanna

Die Pächter

Karsten Weidling
Claudia Glöckner

VdK Ortsgruppe Schleiz/Tanna

Einladung zur VdK-Mitgliederversammlung

**Alle VdK-Mitglieder sind herzlich zu unserer Mitglieder-
versammlung eingeladen:**

am Donnerstag, dem 19. Mai 2016

um 14.00 Uhr

**in den Klub der Volkssolidarität Schleiz
Atrium Haus – Untergeschoss
Zugang über Augasse/Gefängnisgässchen**

Rückmeldungen bitte bis zum Dienstag, 17. Mai 2016:

an	Frau Müller	Telefon 03 66 46/2 23 77
oder	Herrn Klostermann	Telefon 03663/42 35 29
oder	Herrn Wüstner	Telefon 03663/42 28 11

TRADITIONELLES **Dorf- und Museumsfest** in **Rothenacker**

Freitag, 03. Juni

21:00 Uhr Jugendtanz

**ALEX K.
RAY B.
JOHN DEE**

Samstag, 04. Juni

20:30 Uhr

OLDIE- & BEAT-NACHT
60er, 70er, 80er mit



Cosmos 66
50-jähriges
Bühnenjubiläum



**Peter Klostermann
& Band**



Studio 64



**Herrmann +
Herrmann**
10-jähriges Jubiläum

Vorverkauf Sa: 9,95 €

Sonntag, 05. Juni

09:30 Uhr

10:30 Uhr

14:00 - 15:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

ab 12:00 Uhr

14:00 Uhr

Gottesdienst mit Posaunenchor
Frühschoppen

Auftakt zum Sonntagskaffee mit Schülern des
musischen Zentrums Mißlareuth

volkstümlicher Nachmittag mit den "Oberlemnitzer
Blasmusikanten"

Museum geöffnet

Buntes **KINDERFEST** (kostenfrei)



Für das leibliche Wohl ist an
allen drei Tagen gesorgt.

Kartenvorverkauf:

Bierstube Rothenacker, 036646/22697 | Degenkolb-Center Tanna, 036646/22685
AMK Info Verlag, Ludwig-Jahn-Str. 4a, Schleiz, 03663/425294

Großes Dorffest

666 Jahre Zollgrün



Vom 10. bis 12. Juni 2016 findet unser diesjähriges Dorffest statt.

Alle Einwohner der Einheitsgemeinde und Umgebung sind recht herzlich eingeladen.

TERMINPLAN

Freitag, 10. Juni 2016

Disco mit „CARAVAN“

Samstag, 11. Juni 2016

Programm und Tanz mit „ROCK REVIVAL BAND“

Sonntag, 12. Juni 2016

19. Zollgrüner Crosslauf

Kegeln 1. Preis 1 Rehbock

16. Zollgrüner Powerman



- Zollgrüner Minipowerman für Kinder
- Tombola, Hüpfburg und mehr
- Kaffee und hausgebackener Kuchen
- am Abend musikalischer Ausklang im Festzelt

Zu allen Veranstaltungen brennt der Rost und um die Mittagszeit wird wieder Inas Kesselgulasch für Gaumenfreuden sorgen.

Anmeldungen für den Powerman sind noch möglich unter 0173/6986113!



Es laden ein - Die Vereine Zollgrün

Pfingsten 2016

Mittwoch 11.05.2016

Tischtennisturnier für Jedermann in der Alabamahalle
Beginn 18.00 Uhr



Freitag 13.05.2016

18.30 Heimspiel der SG Unterkoskau

ab 20.00 Uhr gemütlicher Kartenabend in der Sportlerbude Unterkoskau
(Skat, Schnauzer, Poker etc.)

Sonntag 15.05.2016



ab 9.00 Uhr Volleyballturnier
ab 14.00 Uhr Fußballturnier
ab 14.00 Uhr Kinderbastelstraße und Hüpfburg
Kaffee und Kuchen



Durch die Jugendfeuerwehr Unterkoskau finden unter anderem folgende Spiele statt:

Kegeln
Hufeisenwerfen
Torwandschießen
mit tollen Preisen wie
Spanferkel, Hase, Essensgutscheine
und anderen attraktiven Gewinnen

Alle Aktivitäten finden am Sonntag auf dem Sportplatz in Unterkoskau statt

Förderverein der Kindertagesstätte
„Tannaer Zwergenland“ e. V.
Koskauer Straße 30
07922 Tanna

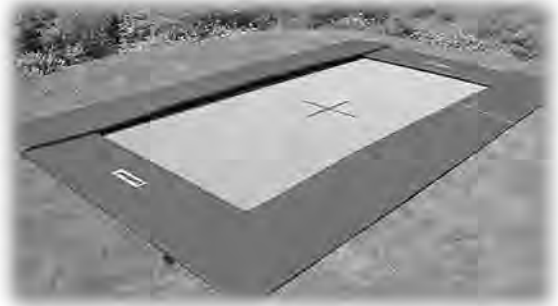


www.foerderverein-zwergenland.tanna.de
info@foerderverein-zwergenland.tanna.de
Kreissparkasse Saale-Orla
IBAN DE42 8305 0505 0002 1443 79

Wir informieren:

Inzwischen ist reichlich ein Jahr seit unserer Gründung vergangen.

Rückblickend konnten wir bereits ein paar Vorhaben umsetzen, wie z. B. die Anschaffung zweier Trockenschränke und eines Bodentrampolins.



Dieses Bodentrampolin wird Ende April/Anfang Mai für unsere Kinder aufgebaut. Hierfür müssen noch die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden, d.h. die Rasenfläche muss ausgehoben und ein passender Unterbau konstruiert werden. Dann steht dem Aufbau des Trampolins von ca. 4 x 3 m nichts mehr im Wege.



Auch können wir aufgrund bisheriger Spenden Ende des Monats im Kindergarten einen kleinen Obstgarten gestalten. Die Kinder haben dann die Möglichkeit, in ihrem eigenen Garten zu beobachten, wie die Pflanzen und Bäume wachsen und Früchte tragen.

Selbstverständlich darf dann auch genascht werden!

Um unseren Kindern weitere kleine und große Wünsche, wie z. B. ein Sonnenschutz für den Wasserspielplatz oder Aufbewahrungsmöglichkeiten für das Sandspielzeug zu erfüllen, laden wir Sie - auch wie im letzten Jahr - ein zur

"Maifeier" mit den Oberland DIXIELANDERS

in Erinnerung an unseren Ehrenbürger Dr. Rainer Petzold - Dixieland war seine Musik

Samstag, den 07.05.2016

ab 10.00 Uhr

vor der Autowerkstatt von Peter Klostermann, Bahnhofstraße 10a, Tanna

(Bei Regen fällt die Veranstaltung ins Wasser (aus).)

Natürlich wird für Ihr leibliches Wohl gesorgt -
alle Einnahmen kommen unseren Kindern zu Gute.



LANGENBACHER ZIEGENKÄSE



Hofkäserei Annette Meißgeier
Winterseite 51
07919 Langenbach
Tel. 036645/29459
Fax 036645/29464

Hoffest

am Samstag, den 7. Mai 2016 ab 10 Uhr

gemütliches Beisammensein für jung und alt bis in den Abend !

mit bunter Unterhaltung für jedermann

- Ausstellung verschiedener Schaf -u. Ziegenrassen
- kleiner Händlermarkt
- Kutschfahrten
- Ponyreiten
- Kinderschminken

für den Gaumen

- Zickel am Spiess
- Grillkäse
- Roster und Rostbrätel
- Käseverkostung
- Kaffee und Kuchen
- Ofendetscher
- Ziegeneis

MIT HOFKÄSE-SCHULE AUF DEM ZIEGENHOF

**Selbst Käse machen -
das können Sie auf unserem diesjährigen Hoffest erlernen.**

Milch und Käse wachsen nicht im Supermarkt. Aber wie entsteht ein wertvolles, gesundes und vielfältiges Lebensmittel aus der Milch unserer Ziegen? Was ist zu tun, um die Milch „dick zu legen“ und den vielfältigen Geschmack von Frisch- bis Hartkäse zu kreieren? Was ist der Unterschied zwischen Frisch- und H-Milch und warum gibt es Menschen, die Ziegenmilch besser vertragen als Kuhmilch? Antworten und noch viel mehr erhalten Sie im Milchraum unseres Ziegenstalles...

Von der Milch zum Käse - wir zeigen Ihnen
um 11:00 Uhr
um 13:30 Uhr
um 16:00 Uhr

wie es geht und laden Sie dazu ein, es selbst zu probieren. Sie erhalten ca. 3 Liter frische Ziegenmilch, alle erforderlichen Zutaten und reichlich Informationen rund um die Käseherstellung von unseren erfahrenen Käsemeistern. Nach ca. 1 Stunde nehmen Sie dann Ihre drei bis vier selbst gemachten Hofkäseherzchen mit nach Hause.

Wir empfehlen dringend eine Anmeldung für diesen kostenpflichtigen Workshop (10 Euro pro Set) unter 036645/29459, per Mail: hofkaeserei.langenbach@web.de oder direkt in unserem Hofladen zu den Öffnungszeiten Freitags 10:00 bis 17:00 Uhr und Samstags 8:30 bis 11:30 Uhr.

Tagespflege Gefell

Tagespflege Gefell lädt ein

Nächste Kaffeerunde mit Informationen am 26. April

Am Dienstag, dem 26. April 2016 ab 15.00 Uhr ist wieder zum Kaffeenachmittag mit aktuellen Informationen in die Räume der Tagespflege Gefell eingeladen.

Willkommen sind alle interessierten Einwohner der Stadt und der Umgebung. Es gibt Kaffee, Tee und Kuchen.

Als zusätzliches Angebot besteht die Möglichkeit, Beratungsgespräche zu Pflegesituation, Pflegebedürftigkeit, Betreuungsbedarf und ähnlichen Themen zu führen:

am **Dienstag, dem 26. April 2016**
von **15.00 bis 17.30 Uhr**
in der **Tagespflege Gefell im Lebenskulturhaus
Hofer Straße 30/32
07926 Gefell
Telefon 036649/883 33**

Die Tagespflege ist ein Angebot für ältere und hilfebedürftige Menschen, die zu Hause leben. Auch alle anderen Menschen mit Unterstützungsbedarf – zum Beispiel mit psychischen Problemen – sind herzlich willkommen.

Die Gäste werden professionell und liebevoll betreut und genießen Gemeinschaft. Sie können sich einbringen und die Zeit nach ihren Wünschen mitgestalten. Nicht zuletzt entlastet das Angebot die betreuenden Angehörigen. Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Am 3. Mai beginnt eine Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz

In sieben Veranstaltungen findet eine Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz statt:

ab **Dienstag, dem 3. Mai 2016**
jeweils **von 15.30 bis 17.30 Uhr**
in den **Räumen der Tagespflege im Lebenskulturhaus
Hofer Straße 30/32
07926 Gefell**

In den Veranstaltungen wird es um Themen wie den Verlauf der Erkrankung, Leistungen der Pflegeversicherung, aber auch um rechtliche und ethische Fragestellungen in Zusammenhang mit der Demenz gehen.

Im Mittelpunkt stehen dabei immer der Umgang mit den Betroffenen, um Belastungen für alle Beteiligten zu minimieren und der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer.

Die Veranstaltung ist für die Teilnehmer kostenfrei. Bei Interesse wenden Sie sich bitte:

an Frau Luther von der Kirchenkreissozialarbeit
Telefon 036651/398956
E-Mail KKSA.Lobenstein@diakonie-wl.de

LRA Saale-Orla-Kreis

Beiträge für Heimatjahrbuch 2017 gesucht

Redaktionsschluss ist der 31. Mai 2016

Der Saale-Orla-Kreis wird auch in diesem Jahr wieder einen neuen Band des traditionell gewordenen Heimatjahrbuches veröffentlichen. Das Hauptthema dieses 25. Jahrganges lautet „Denkmale und Grabstätten im Saale-Orla-Kreis“.

Hierfür werden noch bis zum Dienstag, dem 31. Mai 2016 Beiträge gesucht. Ein Artikel sollte den Umfang von fünf DIN A4-Seiten und zwei Fotos nicht überschreiten.

Denkmale und Grabstätten stellen Erinnerungen dar, die im persönlichen und gesellschaftlichen Leben bewahrt werden sollen.

Neben den Grabstätten gehören zu diesem vielseitigen Themengebiet auch andere Naturdenkmale wie die Steinerne Rose in Saalburg – aber auch historische und kulturelle Denkmale wie zum Beispiel Schlösser, Burgen und Museen, Türme, Technische Denkmale, Mahnmale und kunsthandwerkliche Denkmale.

Auch Beiträge zum Denkmalschutz und der Denkmalpflege sind herzlich willkommen.

Wer Interesse hat, diese kulturelle Thematik aufzugreifen und ggf. auch mit Fotos eine bleibende Erinnerung darzustellen, ist dazu aufgerufen, sich mit der Ansprechpartnerin im Landratsamt Saale-Orla-Kreis vom Fachdienst Wirtschaft, Kultur, Tourismus in Verbindung zu setzen:

Frau Gräf
Telefon 03663/488755

Neben dem ausgewiesenen Hauptthema werden aber auch gerne Beiträge zu anderen Sachverhalten – Historie, Kultur, Sport, Natur, Erinnerung an Persönlichkeiten und ähnliches – entgegengenommen.

Für das Kalendarium werden außerdem Fotos passend zum Hauptthema gesucht, für die lediglich die Angabe von Inhalt, Zeit und Ort sowie Kontaktdaten des Fotografen für eine Freigabe nötig sind.

Die Dateien mit Texten und Bildern senden Sie bitte an:

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@lrasok.thueringen.de

Zollgrün

Friedhofssatzung Zollgrün

Die neue Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Zollgrün kann eingesehen werden:

bei **Frau Hannelore Frieß
Zollgrün 75, 07922 Tanna**

Um Terminabsprache unter Telefon 036646/20556 wird gebeten.

Aktuelles aus dem Steuerrecht

Finanzverwaltung billigt neue Steuergestaltungsmöglichkeit

Nach einer viel beachteten Entscheidung des Bundesfinanzhof vom 12. November 2014 (X R 4/13) ergibt sich für unternehmerisch tätige Steuerzahler eine völlig neue Steuergestaltungsoption.

Nach dem Urteil ist es in allen offenen Fällen möglich, einen bereits gebildeten Investitionsabzugsbetrag in einem Folgejahr aufzustocken. Die Regelungen zum Abzugsbetrag wurden bereits mit der Unternehmenssteuerreform 2008 eingeführt und ersetzen die frühere Anspar-Abschreibung.

Der Investitionsabzugsbetrag bezeichnet eine den Gewinn außerhalb der Gewinnermittlung mindernde Rechengröße, die von Unternehmen bestimmter Größenklasse für künftige Investitionen in abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gebildet werden kann.

Das Abschreibungssubstrat wird dabei in das Wirtschaftsjahr der außerbilanziellen Bildung des Abzugsbetrags vorgezogen. Der Gesetzestext enthält dabei keine Aussage zu der Frage, ob ein Investitionsabzugsbetrag für ein geplantes Investitionsgut auch über mehrere Jahre angesammelt werden darf.

Mit dem 2014er Urteil stellte der Bundesfinanzhof deshalb klar, dass eine Ansammlung über mehrere Jahre mangels gesetzlicher Vorgabe nicht ausgeschlossen werden darf. Die Finanzverwaltung hatte seit Jahren eine gegenteilige Meinung vertreten (BMF-Schreiben vom 20. November 2013).

Da der Investitionszeitraum drei Jahre ab dem Jahr der erstmaligen Bildung des Abzugsbetrages beträgt, ist es nach Ansicht der Richter also möglich, für eine geplante Investition im Jahr drei einen Teilbetrag im Jahr eins und einen weiteren Teilbetrag in Jahr zwei zu bilden.

Die Gewinnminderung kann damit verteilt und optimiert werden. Mit Spannung erwartet wurde nun die Reaktion der Finanzverwaltung auf dieses richtungsweisende, aber aus Sicht des Fiskus ungünstige Urteil. Erwartet wurde eine Nichtanwendungsgesetzgebung, zumindest ein Nichtanwendungserlass.

Mit dem Schreiben vom 15. Januar 2016 überrascht das Bundesministerium der Finanzen allerdings mit dem Gegenteil – einem uneingeschränkten Anwendungserlass.

Die Aufstockung innerhalb des dreijährigen Investitionszeitraums wird nun bis zum gesetzlichen Höchstbetrag ermöglicht, zudem werden Anwendungshinweise für die praktische Umsetzung, insbesondere in Rückabwicklungsfällen, an die Hand gegeben.

Auch wird Stellung bezogen zu den maßgebenden Betriebsgrößenmerkmalen, dem maßgebenden Investitionszeitraum und zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Erhöhungsbeträgen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass im Jahr der Anschaffung oder Herstellung der begünstigten Investition keine Erhöhung von Abzugsbeträgen möglich ist.

Das BMF-Schreiben aus 2013 ist damit im Punkt des Aufstockungsverbots überholt. Die neue Steuergestaltungsmöglichkeit kann damit risikolos und rechtssicher zur Steueroptimierung eingesetzt werden.

Lars Meinel
Dipl.-Betriebswirt (BA)
Steuerberater

www.taxco-steuerberatung.de

Singet dem Herrn ein neues Lied



Herzliche Einladung zu einer Freizeit

Begegnung mit Psalmen

Gemeinsam wollen wir über ausgewählte Psalmen nachdenken und unsere Erfahrungen austauschen. Beim Singen, Beten, Spielen und Tanzen sowie bei gemeinsamen Mahlzeiten und kleinen Ausflügen dürfen wir uns kennen lernen, uns gegenseitig annehmen und ein Stück Weg zusammen gehen.

Wo?

Haus "Sonnenschein"
Lobensteiner Str. 13
07929 Saalburg-Ebersdorf

Wann?

26.-30. September 2016

Veranstalter:

Kirchgemeinde Tanna

Altersgruppe:

ca. ab 60 Jahre

Anmeldung:

bis 15. Mai 2016 (siehe Formular)

Rückfragen:

Tel. 036651 31406 bei Katharina Rodig

Unkosten:

ca. 130,- bis 140,-Euro
zzgl. 7,-Euro pro Nacht Einzelzimmerzuschlag
6,-Euro Bettwäsche (einmalig)

Über Ihre Teilnahme freuen sich:

Rosemarie Färber, Regina Göppel, Dorothea Liedtke, Maria Neupert, Katharina Rodig.



Anmeldung

Freizeit "Begegnung mit Psalmen"

Hiermit melde ich mich für diese Freizeit vom 26.-30. September 2016

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.:

Übernachtung: (in Ein- bis Dreibettzimmern)

Ja

☐

Nein

☐

Verpflegungswunsch:

Normal

☐

Vegetarisch

☐

sonstiges (z.B. Diät)

☐☐

Ich bitte um Mitfahrgelegenheit
ab (Ort)

☐

Ich bitte um Abholung von öffentlichen Verkehrsmitteln
in (Ort)

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

Katharina Rodig

Friesau 84

✓ 07929 Saalburg-Ebersdorf

Nutzen Sie Ihr **TANNAER AMTSBLATT**

auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen
bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

Kirchliche Nachrichten

KIRCHTERMINE TANNA UND SCHILBACH

Evangelisches Pfarramt · Telefon 03 66 46/222 71
Homepage www.kirchspiel-tanna.de

Gottesdienste und Veranstaltungen April/Mai 2016

Gottesdienststermine bitte der Homepage entnehmen!

Bibelgesprächskreis am Morgen

Montag, 25. April 2016

08.00 - 09.30 Uhr Gemeindezentrum

Montag, 9. Mai 2016

08.00 - 09.30 Uhr Gemeindezentrum

Montag, 30. Mai 2016

08.00 - 09.30 Uhr Gemeindezentrum

Bibelgesprächskreis am Abend

Montag, 2. Mai 2016

19.30 - 21.00 Uhr Gemeindezentrum

Montag, 23. Mai 2016

19.30 - 21.00 Uhr Gemeindezentrum

Konfirmationsgottesdienst

Sonntag Rogate, 1. Mai 2016

13.00 Uhr Tanna Andreas-Kirche

An diesem Sonntag werden in Tanna konfirmiert:

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| - Jonas Blobelt | Bahnhofstraße 16 b |
| - Rebekka Golditz | Frankendorferstraße 11 |
| - Moritz Petzold | Frankendorferstraße 35 |
| - Erik Thiele | Bahnhofstraße 2 |
| - Katharina Woydt | Frankendorferstraße 24 |
| - Gina-Maria Wurziger | Ziegeleiweg 8 |
| - Anne van Heel | Schilbach 7 |

Frauenkreis

Mittwoch, 4. Mai 2016

19.30 Uhr Pfarrhaus

Gemeindenachmittag

Mittwoch, 18. Mai 2016

14.30 Uhr Gemeindezentrum

Vorkonfirmanden

Samstag, 23. April 2016

09.00 - 12.30 Uhr Gemeindezentrum

Samstag, 21. Mai 2016

09.00 - 12.30 Uhr Gemeindezentrum

Junge Gemeinde

Freitag, 22. April 2016

19.00 Uhr Gemeindezentrum

Freitag, 6. Mai 2016

19.00 Uhr Gemeindezentrum

Freitag, 20. Mai 2016

19.00 Uhr Gemeindezentrum

Gemeindegebet

Mittwoch, 26. Mai 2016

20.00 Uhr Pfarrhaus

Kassetag fürs Kirchgeld

Montag, 2. Mai 2016

16.00-18.00 Uhr im Pfarrhaus

Es besteht auch die Möglichkeit, das Kirchgeld auf folgendes Konto unter Angabe des Verwendungszweckes zu überweisen:

bei der KSK Saale-Orla
IBAN DE74 8305 0505 0000 0209 58

Pfarrer Göppel hat Urlaub...

vom 2. bis 11. Mai 2016

Vertretung:

02.05.-07.05. Pfarrer Rösler

Blankenberg, Telefon 03 66 42/2 24 18

08.05.-11.05. Pfarrer Erber

Unterkoskau, Telefon 03 66 46/2 24 93

Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen!

KIRCHGEMEINDE MIßLAREUTH

Büro & Pfarrerin Stepper

Wallstraße 6, 08538 Reuth · Telefon: 03 74 35/53 43

Internet: www.Kirche-Reuth.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mai/Juni 2016

Sonntag, 1. Mai 2016

10.00 Uhr Mißlareuth Festgottesdienst
zur Jubelkonfirmation
mit Heiligem Abendmahl

Donnerstag, 5. Mai 2016

10.00 Uhr Reuth Himmelfahrt
gemeinsamer Gottesdienst
im Pfarrgarten
mit Dr. Christian Samraj

Sonntag, 29. Mai 2016

10.00 Uhr Mißlareuth Gottesdienst
mit Heiliger Taufe

Sonntag, 5. Juni 2016

09.30 Uhr Rothenacker Gottesdienst im Festzelt

Gottesdienste und Veranstaltungen

April/Mai 2016

Sonntag, 24. April 2016

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 30. April 2016

08.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder
*Treffpunkt Wiese
bei Umsetzer Richtung Unterkoskau*

Sonntag, 1. Mai 2016

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 8. Mai 2016

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 11. Mai 2016

19.30 Uhr Hauskreis bei Familie Berlich
Frankendorfer Straße 47

Samstag, 14. Mai 2016

Royal Rangers – Teamhajks

Sonntag, 15. Mai 2016

Pfingsten

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 22. Mai 2016

09.30 Uhr Bibeltag im Rathaussaal Gefell

Mittwoch, 25. Mai 2016

19.30 Uhr Hauskreis bei Familie Berlich
Frankendorfer Straße 47

Samstag, 28. Mai 2016

08.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder
*Treffpunkt Wiese
bei Umsetzer Richtung Unterkoskau*

Sonntag, 29. Mai 2016

10.00 Uhr Gottesdienst – Jugendsegnung

Aktuelle Änderung entnehmen Sie bitte den Schaukästen!



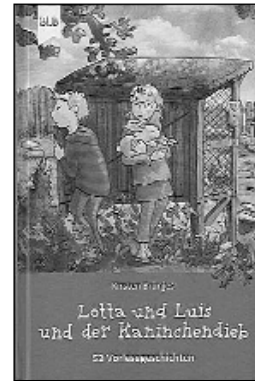
**Christliche Bücherstube Gefell
Markt 1**

Buch des Monats

Kirsten Brünjes

„Lotta und Luis und der Kaninchendieb“

9,95 Euro



Bei Lotta und Luis, den Zwillingen, ist immer etwas los:

Das Schulkaninchen verschwindet ausgerechnet an dem Wochenende, an dem die Zwillinge darauf aufpassen.

Luis ist dem Pausenbrotdieb auf der Spur. Lotta erlebt, wie ein Tag voller Vergesslichkeit trotz allem ein sehr schönes Ende nimmt.

Aber es gibt noch etwas, was das Leben der Zwillinge besonders macht, denn in jedem Abenteuer merken sie: Gott ist mit uns unterwegs!

Die 52 Geschichten eignen sich gut zum Vorlesen, für Kinder ab sechs Jahren auch schon zum Selbstlesen. Mal spannend, mal lustig und manchmal ganz normal.

**2 Wohnungen in Gefell
zu vermieten!**

- 1. OG jeweils 90 qm neu saniert
- hochwertiges Bad mit Dusche, Badewanne sowie Waschmaschinen- und Trockneranschluss
- monatliche Kaltmiete 390,00 Euro zzgl. Nebenkostenvorauszahlung für Betriebs- und Heizkosten

**Weitere Infos unter
Telefon 0171/807 7545 oder
info@baumfinanz.de**

KIRCHTERMINE

UNTERKOSKAU, STELZEN, WILLERSDORF,
ZOLLGRÜN, MIELESDORF

Pfarrer Gero Erber, Unterkoskau 6, 07922 Tanna

Telefon: 03 66 46/2 24 93, Fax: 03 66 46/2 81 75

E-Mail: pfarramtuko@t-online.de

Gottesdienstplan

April/Mai 2016

Freitag, 22. April 2016

14.00 Uhr Mielesdorf *Seniorentreff*

Sonntag, 24. April 2016

09.00 Uhr Stelzen
10.30 Uhr Unterkoskau *Goldene Konfirmation*
14.00 Uhr Willersdorf

Sonntag, 1. Mai 2016

09.00 Uhr Mielesdorf
10.30 Uhr Zollgrün *Goldene Konfirmation*

Donnerstag, 5. Mai 2016

14.30 Uhr am Stau bei Seubtendorf
Himmelfahrts-Gottesdienst

Sonntag, 8. Mai 2016

09.00 Uhr Unterkoskau
10.30 Uhr Willersdorf
14.00 Uhr Stelzen

Sonntag, 15. Mai 2016

14.00 Uhr Willersdorf

Montag, 16. Mai 2016

09.00 Uhr Zollgrün
10.30 Uhr Mielesdorf
14.00 Uhr Unterkoskau
14.00 Uhr Stelzen

Freitag, 20. Mai 2016

14.00 Uhr Mielesdorf *Seniorentreff
mit Frau Gundelach*

Sonntag, 22. Mai 2016

09.00 Uhr Mielesdorf
10.30 Uhr Zollgrün

Sonntag, 29. Mai 2016

10.30 Uhr Unterkoskau

KIRCHSPIEL GEFELL

Pfarrer Toralf Hopf, Kirchberg 7, 07926 Gefell

Telefon: 03 66 49/8 22 59 • Fax: 03 66 49/79 46 85

E-Mail: kirche.gefell@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

April/Mai 2016

Sonntag, 24. April 2016

16.00 Uhr Gefell *Chormusik an Kantate
mit Chören aus der Region*

Sonntag, 1. Mai 2016

10.30 Uhr Blintendorf *Gottesdienst mit Taufe*

Himmelfahrt, 5. Mai 2016

14.30 Uhr Seubtendorf *Regionalgottesdienst
am Seubtendorfer Stau*

Samstag, 7. Mai 2016

13.30 Uhr Langgrün *Gottesdienst
mit Trauung und Taufe*

Sonntag, 8. Mai 2016

10.00 Uhr Gefell *Gottesdienst mit Taufe*

Samstag, 14. Mai 2016

13.30 Uhr Gefell *Gottesdienst mit Trauung*
18.30 Uhr Gefell *Beichtgottesdienst
mit Abendmahl*

Pfingstsonntag, 15. Mai 2016

09.00 Uhr Blintendorf *Gottesdienst*
10.00 Uhr Seubtendorf *Gottesdienst*
10.00 Uhr Gefell *Konfirmation*

Pfingstmontag, 16. Mai 2016

09.00 Uhr Künsdorf *Gottesdienst*
10.00 Uhr Langgrün *Gottesdienst*

Sonntag, 22. Mai 2016

09.00 Uhr Gefell *Gottesdienst zur
Goldenen Konfirmation
mit Abendmahl*
10.30 Uhr Seubtendorf *Gottesdienst zur
Diamantenen Konfirmation
mit Abendmahl*

Sonntag, 29. Mai 2016

09.00 Uhr Langgrün *Gottesdienst*
10.30 Uhr Künsdorf *Gottesdienst*



ENDE NICHTAMTLICHER TEIL